

Ausgangslage

Auszug aus den Statuten des Trägervereines Gärtnerhaus:

„Das Gärtnerhaus dient insbesondere für Veranstaltungen und Aktivitäten zur Förderung des Quartierlebens im Römerquartier, zur Nutzung durch die Quartiervereine und weitere Gruppierungen sowie für soziokulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen der Bevölkerung.

Der Römergarten ist öffentlich zugänglich, soll Früchte und Gemüse hervorbringen und ein Treffpunkt und Ort des Austausches sein, wo alle mithelfen können, um voneinander und über die Natur zu lernen und Freude an der Nähe zur Natur zu haben.“

Zielgruppen

Das Gärtnerhaus steht grundsätzlich allen Bewohner/innen der Stadt Baden zur Nutzung zur Verfügung. Im Fokus stehen Raumnutzungen durch die Quartierbewohner/innen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) und durch die Vereine und Gruppen im Römer Quartier. **Wir beleben unser Quartier.**

Das Gärtnerhaus steht der Fachstelle Kinder- und Jugendanimation der Stadt Baden zur Nutzung zur Verfügung. **Das fördert Quartierentwicklung.**

Sollten die Räumlichkeiten nicht von den Oben genannten Gruppen genutzt werden, kann das Gärtnerhaus auch für Einwohner/innen und Vereine aus anderen Quartieren der Stadt Baden zur Nutzung freigegeben werden.

In Ausnahmefällen kann das Gärtnerhaus auch auswärtigen Personen und Vereine zur Nutzung freigegeben werden. **Wir heissen Gäste willkommen.**

Nutzungsarten

Eigennutzung

- Sitzungen und Veranstaltungen vom Gärtnerhaus und vom Römergarten.
- Treffen und Veranstaltungen von Einwohner/innen des Römer Quartiers.
- Veranstaltungen der Fachstelle Kinder-/Jugendanimation der Stadt Baden.

Vermietung

- **Einmalige Nutzung** (Bsp. Kindergeburtstage, GV, Jahresessen Vereine)
- **Wiederholte Nutzung** (Bsp. Chorprobe, Jassrunde, Philosophierunde)
- **Kulturelle Nutzung** (Bsp. Lesung, Konzert, Ausstellung, Theater)
- **Erwachsenbildung** (Bsp. Yoga, Malen, Tanzen, Permakultur)

Preise

Badener Quartiervereine, Vereine und Gruppen aus dem Römer Quartier sowie die Fachstelle Kinder- und Jugendanimation der Stadt Baden können die Räumlichkeiten für ihre Sitzungen und Veranstaltungen **gratis** nutzen.

Mieter/in und Art der Veranstaltung	Kosten	Depot
	Pro Halbtage	
Sitzungen oder Kindergeburtstage tagsüber	CHF 50	CHF 100
Veranstaltungen von Jugendlichen aus Baden	CHF 100	CHF 200
Veranstaltungen von Erwachsenen aus Baden	CHF 100	CHF 200
Veranstaltungen von auswärtigen Erwachsenen	CHF 200	CHF 200
Veranstaltungen der Stadtverwaltung Baden	CHF 50	CHF 100
Geschlossene Veranstaltungen von Privaten	CHF 200	CHF 200

Zeiten für Vermietungen und Veranstaltungen: Morgen 09.00 bis 13.00 Uhr, Mittag 13.00 bis 17.00 Uhr, Abend 17.00 bis 22.00 Uhr

Auslastung

Es sind maximal zwei Vermietungen am gleichen Tag möglich.

Es finden maximal 8 Abendveranstaltungen pro Monat statt. Ausgenommen sind Veranstaltungen zur Eigennutzung vom Gärtnerhaus und Römergarten.

Nutzende des Römer Quartiers und der Fachstelle Kinder- und Jugendanimation der Stadt Baden haben ein Vormietrecht. Sie werden bei Anfragen prioritär behandelt.

Die Raumreservation gilt erst, wenn der vollständig unterschriebene Vertrag bei der verantwortlichen Person des Gärtnerhauses eingetroffen ist.

Nutzungsbedingungen

Das Gärtnerhaus kann nur für private Zwecke, für kulturelle, soziale oder bildungs- Veranstaltungen gemietet werden. Kommerzielle, gewinnorientierte Anlässe und Geschäfte sind verboten (Ausnahme: Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen).

Lärmintensive Veranstaltungen sind verboten (Rockbands, Techno). Die in der Nutzungsbewilligung vom **22.02.2021** der Stadt Baden verfüigten Lärmemissions-Grenzwerte sind einzuhalten: 55 dB tagsüber und 45 dB nachts. Ein Dezibelmessgerät steht den Nutzer/innen zur Verfügung.

Die Nachtruhe gilt ab 22.00 Uhr und ist strikte einzuhalten. Ab 21.30 Uhr sind alle Fenster und Aussentüren zu schliessen. **Die Mietdauer ist auf Mitternacht begrenzt.** Übernachtungen im Gärtnerhaus sind verboten.

Bei Vermietungen an Jugendliche unter 18 Jahren haben die Eltern die Kontroll-, Aufsichts- und Haftpflicht. Sie unterschreiben den Mietvertrag mit und sind bei der Raumübergabe anwesend.

Im Gärtnerhaus gilt ein generelles Rauchverbot. Im Aussenbereich steht ein Aschenbecher zur Verfügung. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Konsum von Tabakwaren und Alkohol verboten.

Alle Benutzer/innen des Gärtnerhauses sind für die ordnungsgemässe Entsorgung von Abfall verantwortlich. **Wir recyceln so viel wie möglich.**

Nach jeder Benutzung müssen der Raum und der Eingangsbereich gereinigt werden. Auch der Aussenbereich wird in sauberem Zustand hinterlassen.

Die Nutzer/innen erhalten für die vereinbarte Zeit einen Schlüssel, für den sie selber verantwortlich sind. **Der Schlüssel darf nicht an Dritte abgegeben werden.** Bei Verlust des Schlüssels werden allfällige Kosten vollständig dem/der Nutzer/in verrechnet.

Bei Sach- und Personenschäden inklusive Diebstahl und Beschädigung von Eigentum haftet der/die Nutzende. Gerichtsstand ist Baden.

Kommunikation

Die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten finden zu vereinbarten Zeiten statt. Diese werden von der jeweils verantwortlichen Person des Gärtnerhauses schriftlich mitgeteilt (email oder sms).

Auszug aus den Vereinsstatuten:

„Der Verein pflegt gute nachbarschaftliche Beziehungen zu allen Anwohnenden und zur Stadt Baden. Er koordiniert die Aktivitäten zwischen Gärtnerhaus und Kurtheater und vermeidet insbesondere lärmintensive Veranstaltungen.“

Die Nutzenden sind verpflichtet, bei Problemen mit Nachbarn, der Polizei, der Bevölkerung, dem Kurtheater, die verantwortliche Person des Gärtnerhauses umgehend zu informieren.

Der Trägerverein Gärtnerhaus betreibt eine offene Kommunikation: alle Einzel- und Eigennutzungen werden im Internetkalender aufgeführt mit

- Dauer der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung
- Verantwortliche Person

Die Nutzenden erklären sich mit der Unterzeichnung des Vertrages damit einverstanden. Diese Daten werden nur im Notfall weitergeleitet.

Verabschiedet an der Vorstandssitzung des Trägervereines vom 22.09.20.

Für den Vorstand,



Urs Urech